

Weitere Bildungsangebote im Institut Rosenheim

- ▶ Deutsch-Sprachkurse für Selbstzahler (mit Sprachprüfung B 1)
- ▶ Deutsch Basismodul B 2 und C 1 (BAMF) Deutsch für den Beruf
- ▶ Individuelles Bewerbungscoaching
- ▶ Qualifizierung zum Sicherheitsfachmann / zur Sicherheitsfachfrau
- ▶ Qualifizierung zur Betreuungsassistentin / zum Betreuungsassistenten nach § 43 b i. V. m. § 53 b, SGB XI
- ▶ Qualifizierung zur Pflegehelferin / zum Pflegehelfer

Besuchen Sie unsere Homepage unter www.peters-bg.de/rosenheim oder fordern Sie unsere Flyer für die einzelnen Fachbereiche an!

Die Peters Bildungsgruppe ist seit vielen Jahren als privater Bildungsanbieter in Bayern aktiv. Als Spezialist für Qualifizierung, Weiterbildung und berufliche Rehabilitation begleitet das Traditionsunternehmen Menschen auf ihrem beruflichen Werdegang. Mit Bildungsangeboten, die speziell auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnitten sind, unterstützen wir unsere Bildungskunden erfolgreich auf Ihrem Weg in den Beruf. Die Peters Bildungsgruppe ist zertifiziert nach AZAV.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Selbstverständlich ist dieses Umschulungsangebot für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.

So finden Sie uns ...



Bus: Vom Bahnhof mit Buslinie 3 oder 7 zur Stadtmitte. Dort umsteigen und mit Bus 12 bis Haltestelle Pichlmayrstraße/Lidl. Für Auto- und Radfahrer sind Parkplätze vor Ort vorhanden.

Wir freuen uns auf Sie!

Starttermin

07.10.2024

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 08031 3685-0 und auf unserer Homepage unter www.peters-bg.de/rosenheim. Besuchen Sie uns auch auf



Facebook, www.facebook.com/peters.rosenheim.



Ansprechpartnerin:
Frau Jana Bönisch

Ihr Kontakt

Peters Bildungs GmbH

Institut Rosenheim
Pichlmayrstraße 21a
83024 Rosenheim

Tel. 08031 3685-0

Fax 08031 3685-18

rosenheim@peters-bg.de

www.peters-bg.de/rosenheim

Qualifizierung zum Sicherheitsfachmann zur Sicherheitsfachfrau

als kombinierte (hybride) Maßnahme

Beinhaltet die Sachkundeprüfung § 34 a GewO
und die Werkschutzlehrgänge 1 – 4



Kursdauer: 07.10.2024 – 14.02.2025

Anmeldung in Rosenheim:

Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr

Außerdem:

Mo., Di. 13:00 – 16:00 Uhr

Do. 13:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 08031 3685-0

In Zusammenarbeit mit





Fotos: © fotolia.com, © pixabay.com, © PBG, Institut Rosenheim



Qualifizierung zum Sicherheitsfachmann/zur Sicherheitsfachfrau

Sachkundeprüfung § 34 a GewO

Die Sachkundeprüfung wird gefordert (Stand 31.01.2017):

- ▶ Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum
- ▶ Schutz vor Ladendieben
- ▶ Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- ▶ Bewachungen von Aufnahmeeinrichtungen in leitender Funktion nach § 44 des Asylgesetzes und von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes
- ▶ Bewachungen von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion
- ▶ Ausübung eines Bewachungsgewerbes als Firmeninhaber

Die Inhalte der Sachkundeprüfung sind im Rahmenstoffplan festgelegt. Die Prüfung muss erfolgreich vor der IHK abgelegt werden.

Professionelle Zusatzqualifikation

Die Weiterbildung umfasst die Themenbereiche der Werkschutzlehrgänge 1–4. Dabei steht eine stark praxisorientierte Ausbildung zur Entwicklung einer umfangreichen Fachkompetenz für den Sicherheitsbereich im Vordergrund. Die Förderung der Kommunikationskompetenz und des situationsgerechten Verhaltens bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Die Ausbildung beinhaltet neben der Fachtheorie ein betriebliche Erprobung, um einen möglichst hohen Praxisbezug sowie bestmögliche Vermittlungschancen herzustellen.

Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

Die Bildungskunden sollen über den Hauptschulabschluss und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Die Vorlage eines einwandfreien polizeilichen Führungszeugnisses ist zwingend erforderlich!

Die Bildungskunden sollten schichtdienstfähig sein. Die Qualifizierung ist geeignet für Personen, die Arbeit suchend oder arbeitslos sind und ALG I oder II beziehen.

Inhalt

Rechtsgrundlagen und aufgabenbezogenes Handeln	50 UE
▶ Öffentliches und privates Recht	
▶ Erkennen von Verstößen gegen das Strafrecht -> Ableiten von Maßnahmen	
Dienstkunde	36 UE
▶ Aufgabenwahrnehmung in Tätigkeitsfeldern der Sicherheitswirtschaft, Meldeberichte verfassen	
Gefahrenabwehr, Schutz- und Sicherungsaufgaben	33 UE
▶ Überwachen von Einrichtungen des Brandschutzes	
▶ Maßnahmen der Gefahrenabwehr	
Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik	24 UE
▶ Nutzen technischer Einsatzmittel im Überwachungsbereich	
▶ Gefahrenmeldeanlagen	
Sicherheitsorientiertes Verhalten und Handeln	23 UE
▶ Techniken zur Konfliktvorbeugung und Deeskalation	
▶ Qualitätsorientierter Sicherheitsservice	
EDV-Grundlagen	43 UE
▶ EDV, Einführung in Standardsoftware, Datenverarbeitung	
▶ Word, Outlook	
Arbeitssicherheit und Erste Hilfe	28 UE
▶ Erste Hilfe Kurs	
▶ Arbeitsschutz und Unfallverhütung	
Grundlagen Fachenglisch	36 UE
Sicherheit und Service bei Veranstaltungen	25 UE
▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten	
▶ Einsatzmittel und Technik	
Unterweisung gemäß § 7 WaffG	32 UE
▶ Waffenrecht	
Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung, Prüfung	150 UE
Betriebliche Erprobung	160 PE

Ablauf und Dauer

Maßnahmedauer

16 Wochen (ohne Ferien und Feiertage)

Lehrgangsdauer in Wochen, Unterrichtseinheiten (UE) und betriebliche Erprobung in Praxiseinheiten (PE)

Theorie: 12 Wochen 480 UE 12 Wochen)

Betr. Erprobung: 4 Wochen 160 PE

(1 Praxiseinheit entspricht 60 Minuten)

Unterrichtszeiten (Vollzeit)

Mo.–Di. 8:00–16:15 Uhr

Mi.–Do. 8:00–15:30 Uhr

Fr. 8:00–13:00 Uhr

(40 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten in der Woche)

Betriebliche Erprobung

Die Arbeitszeiten in der betrieblichen Erprobung orientieren sich an den Erfordernissen in der entsprechenden Einrichtung.

(1 Praxiseinheit entspricht 60 Minuten)

Teilnehmer pro Kurs

12

Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Bildungsgutschein ist möglich. Bitte fragen Sie Ihren Vermittler.

Abschluss

Die Bildungskunden erhalten nach Abschluss ein Zertifikat der Peters Bildungsgruppe. Das Bestehen der Sachkundeprüfung (IHK) nach § 34 a GewO und die Teilnahme an einem Erste Hilfe Kurs bilden den Grundstein zur Beschäftigung im Sicherheitsgewerbe.

